

Schaffhausen

Schulort:	Kanton 1799:	Schaffhausen	Ort/Herrschaft 1750:	Schaffhausen
Konfession des Orts:	Schaffhausen	Distrikt 1799:	Schaffhausen	Kanton 2015:
	reformiert	Agentschaft 1799:	Schaffhausen	Gemeinde 2015:
		Kirchgemeinde 1799:	Münster, Schaffhausen	Schaffhausen
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 79-80			
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 1064: Schaffhausen, [http://www.stapferenquete.ch/db/1064].			
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Schaffhausen, Religionsunterricht (Vermengte Schule/höhere Schule, reformiert)			

16.03.1799

Beantwortung der den Schullehrern vorgelegten Fragen von J. Jacob Altorfer *Catech.* an der Münster Kirche.

I. Lokal-Verhältnisse.

I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	das Geschäft eines <i>Catecheten</i> am Münster in der Gemeinde Schaffhausen, dem District u. Cant. gleiches Namens ist, nicht nur öffentliche <i>Catechisatione</i> in der Kirche zu halten, und die jungen Christen zum mündigen Genus des heil. Abendmahls vorzu bereiten; sondern das ganze Jahr der Jugend beiderlei Geschlechts Religions Unterricht zu ertheilen, wozu eine eigene Schulstube in der Helferei als seiner Pfruhnd Bewohnung bestimmt ist.
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	
I.1.d	In welchem Distrikt?	das Geschäft eines <i>Catecheten</i> am Münster in der Gemeinde Schaffhausen, dem District u. Cant. gleiches Namens ist, nicht nur öffentliche <i>Catechisatione</i> in der Kirche zu halten, und die jungen Christen zum mündigen Genus des heil. Abendmahls vorzu bereiten; sondern das ganze Jahr der Jugend beiderlei Geschlechts Religions Unterricht zu ertheilen, wozu eine eigene Schulstube in der Helferei als seiner Pfruhnd Bewohnung bestimmt ist.
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	

II. Unterricht.

		An diesem Unterricht nehmen Antheil: 1. Die Söhne <u>aller</u> Stadtbürger, diejenigen aufgenommen, welche die höhern Classen des Gymnasium besucht haben, als welche von dem B. <i>Rector</i> in den Religions Lehren unterwiesen werden. Die Mittelzahl derselben ist 40. 2. Die Töchtern der Stadtbürger, welche zur Münsterergemeinde gehören. Diese sind in 2 Claßen eingetheilt, der <u>jüngern</u> u: der <u>ältern</u> . Denn da die Mädchen den Religions Unterricht gemeinlich früher anfangen zu besuchen, u: ihn also länger genießen; so ist diese Eintheilung in 2 Claßen theils um der größern Anzahl, theils um der größern Verschiedenheit des Alters willen nöthiger befunden worden, als bei den Knaben. Die Mittelzahl der Töchtern in beiden Claßen ist 60. Jede dieser 3 Claßen bekommt wöchentlich 2 Stunden Unterricht. Gleich nach dem Herbst wird denjenigen, welche auf das folgende Osterfest zur Communion wollen zugelassen werden, noch außer diesen 2 Stunden, wöchentlich 3 Stunden besondrer Religions Unterricht ertheilt, und zwar in 2 Abtheilungen nach der Verschiedenheit des Geschlechts.
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	[[[Seite 2] Die Lehr- u. Lesebücher sind: der heidelbergische Catechismus u. das N. Testament. Schon lange habe ich zwar anstatt des heid. Catechismus, der in allen öffentlichen Schulen eingeführt ist, ein in aller Absicht besseres Lehrbuch gewünscht: auch anstatt des N. Testaments lieber einen Auszug der wichtigsten u: lehrreichsten, u. zwar nicht nur aus dem N. sondern auch aus dem A. Testament. Hoffentlich wird diser Wunsch nicht mehr so lange unerfüllt bleiben. Jndeßen habe ich diese beiden Vehikel des Religions Unterrichts durch die Art sie zu erklären u: zu behandeln zu meinem Endzweck so brauchbar, als möglich, zu machen gesucht.
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	

II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	<p>Im gantzen ist es nicht bestimmt, wie lange dieser Unterricht von der Christl. Jugend besucht werden solle. Nur von denen, welche in die öffentlichen Schulen gehen, erwartet man, daß sie nach geendigten Schul Jahren in meine Unterweisung kommen. Die Töchtern, besonders von gemeinerm Stand — und diese machen bei weitem die grösste Anzahl aus — besuchen ihn schon früh: viele noch während dem sie in die Schule gehen; 4-5 Jahre hintereinander: andere, welche später denselben anfangen zu besuchen, bleiben immer 2 Jahre. Die Knaben aber gehen höchstens 3 viele nur 1 Jahr in meine Unterweisung: einige warten gar bis in's letzte halbe Jahr, wo die <i>Preparation der Catechumenonen</i> geschieht. Im 17ten Jahr des Alters werden gemeinlich die Töchtern, im 16ten die Knaben entlassen; auch wohl nach den Umständen früher. Bisdahin war dieser Unterricht für die allermeisten Schüler und Schülerinnen die einzige Gelegenheit ihnen Verstand auszubilden; sie zum denken zu gewöhnen, u: ihnen mancherley nützliche Kenntniße beyzubringen: wozu leider der öffentliche Schulunterricht wenig beytrug. darum sehe ich es immer gern, wenn die jungen Leute ihn frühe und lang besuchten; weil ich jede Gelegenheit, die mir der Religions[[Seite 3] Unterricht anbot, auch jede andere Gelegenheit gern benutzte, den Saamen nützlicher Kenntniße u. Belehrungen auszustreuen, und, besonders die Knaben, mit den bürgerlichen Verhältnißen u. Pflichten bekannt zu machen. — Wird einmal in den öffentlichen Schulen mehr für die Bildung des Verstands der Jugend, als bisher gesorgt werden: und kommen die jungen Leute mit mehrern Vorkenntnißen ausgerüstet in meine Schule; so würde nicht nur meine Arbeit erleichtert, sondern in kürzerer Zeit vollendet werden können. Sollte aber der Religions Unterricht in den niedern Schulen den <i>Catecheten</i> überlassen werden, so würde derselbe freilich nützlicher eingerichtet, aber auch zugleich die Geschäfte derselben vermehrt werden.</p>
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	<p>III. Personal-Verhältnisse.</p>
III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?	
III.11.b	Auf welche Weise?	
III.11.c	Wie heißt er?	
III.11.d	Wo ist er her?	
III.11.e	Wie alt?	
III.11.f	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	
III.11.g	Wie lang ist er Schullehrer?	
III.11.h	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	
III.12	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	
III.12.a	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	
III.12.b	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	
	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	<p>IV. Ökonomische Verhältnisse.</p>
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngedellen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.a	Schulgeldern?	
IV.16.B.b	Stiftungen?	
IV.16.B.c	Gemeindekassen?	
IV.16.B.d	Kirchengütern?	
IV.16.B.e	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.f	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.g	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	
IV.16.B.h		

Bemerkungen

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

In Ansehung meiner persönlichen Verhältnisse beziehe ich mich auf das, was ich als *Diacony* am Münster, in der Beantwortung der an die Religionsdiener gerichteten Fragen hierüber gesagt habe.
das gleiche gilt von meiner Besoldung, die ich in jener Beantwortung schon angegeben habe: denn als *Catechet* habe ich keine besondere Besoldung.
Schaffhausen den 16. Marty 1799 J. J. Altorfer *Diaconus* u. *Catech.* am Münster

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort Bundesarchiv Bern
Signatur BAR B0 1000/1483, Nr. 1456, fol. 79-80
Briefkopf Beantwortung der den Schullehrern vorgelegten Fragen von J. Jacob Altorfer *Catech.* an der Münster Kirche.
Transkriptionsdatum 22.05.2012
Datum des Schreibens 16.03.1799
Faksimile 1064BAR_B0_10001483_Nr_1456_fol_79-80.pdf
Ist Quelle original? Ja
Verfasser Name Altorfer
Verfasser Vorname J. Jacob
Vom Lehrer verfasst? Ja
Randnotiz
Kommentar öffentlich

Ort

Name	<u>Schaffhausen</u>				
Konfession	reformiert	Kanton 1799	<u>Schaffhausen</u>	Kanton 1780	<u>Schaffhausen</u>
Ortskategorie	Stadt	Distrikt 1799	<u>Schaffhausen</u>	Kanton 2015	<u>Schaffhausen</u>
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Agentschaft 1799	<u>Schaffhausen</u>	Amt 2000	<u>Schaffhausen</u>
Ist Schulort?	Ja	Kirchgemeinde 1799	<u>Münster Schaffhausen</u>	Gemeinde 2015	<u>Schaffhausen</u>
Höhenlage		Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Geo. Breite	689862				
Geo. Länge	283434				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Schaffhausen, Religionsunterricht (ID: 1352)

Schultypus: Vermengte Schule/höhere Schule
Besondere Merkmale:
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: keine Angabe

Schulfonds

Schulperiode

Keine Angaben

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt? Ja

Art der Klasseneinteilung:

Klassenanzahl: 3

Unterrichtete Inhalte: Religion/Christliche Unterweisung

Schülerzahlen

Keine Angaben

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 2534)

Name: Altorfer
Vorname: J. Jacob

Weitere Informationen

Alter:
Geschlecht: Mann
Zivilstand: keine Angabe
Hat er eine Familie?
Anzahl Kinder:
Weitere Verrichtungen?

Herkunft:
Konfession:
Im Ort seit:
Lehrer seit:
Erstberuf: Keine Angaben
Zusatzberuf: Keine Angaben